

Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-

Neumünster, den 16.08.2012
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48

Az.: 61-26-104 hei-sta 38

Herrn Stadtpräsident Strohdiek

hier

Sitzung der Ratsversammlung am 28.08.2012

- Beantwortung von Fragen des Herrn Holger Karl-Schostag zum Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde zum Thema Einkaufszentrum Sager-Viertel

Frage:

Wie sind die Einkommensverhältnisse Courierhaus und Sagerviertel?

Antwort:

Zu den Einkommensverhältnissen können keine Angaben gemacht werden. Sollten mit dieser Frage die Eigentumsverhältnisse gemeint sein, kann diese Frage ebenfalls nicht beantwortet werden, da die Angaben dem Datenschutz unterliegen.

Frage:

Wie konkret sind die verkehrstechnischen Auswirkungen in der Planung vorhanden?

Antwort:

Die verkehrsplanerischen und technischen Auswirkungen werden in einem Verkehrsgutachten dargestellt. Dieses Gutachten ist unter der Internetadresse www.neumuenster.de veröffentlicht.

Frage:

Welche Kosten entstehen für die Kommune durch die verkehrstechnischen Maßnahmen?

Antwort:

Derzeit können dazu keine Angaben gemacht werden. Die Kosten für Erschließungsmaßnahmen werden in dem vorzulegenden Bebauungsplan benannt.

Frage:

Welche Kosten entstehen bei einer Insolvenz der Betreiber / Investoren?

Antwort:

Dazu können keine Angaben gemacht werden.

Frage:

Welche Kosten entstehen der Kommune für das gesamte Objekt?

Antwort:

Derzeit können dazu keine Angaben gemacht werden. Kosten, die durch das Vorhaben ausgelöst werden - einschließlich der von der Stadt zu tragenden Anteile -, werden in dem zu erstellenden Bebauungsplan benannt.

Frage:

Warum wurden die Erweiterungspläne von Nortex und Real-Markt abgelehnt?

Antwort:

Den Erweiterungsplänen der Firma Nortex wurde tlw. im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ Rechnung getragen. Den Rahmen für eine Entwicklung der Firma Nortex bildet das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Neumünster. Für das sog. Freesencenter erfolgte eine Planänderung des Bebauungsplanes, um einen Discounter sowie einen Drogeriemarkt zuzulassen. Eine Erweiterung des Real-Marktes um innenstadtrelevante Randsortimente steht nicht im Einklang mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept.

Frage:

Gibt es eine Analyse der Kaufkraftentwicklung für die nächsten 10 Jahre?

Antwort:

Sowohl im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Neumünster gibt es Angaben zur Kaufkraftentwicklung als auch in der raumordnerischen und städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse einer geplanten Ansiedlung eines Einkaufszentrums in der Stadt Neumünster. Sowohl das Konzept als auch das Gutachten sind unter www.neumuenster.de veröffentlicht.



Dr. Tauras
Oberbürgermeister